

nische) Schreibweise und Interpunktionsform gewählt. Ohne Zweifel wäre es aber interessant, in der Einleitung etwas mehr über die eigentümlichen Wortformen und Schreibweisen des Schreibers Thomas zu erfahren. Die Kürze der Einleitung ist schon zu einem Characteristicum der Albert-Ausgabe geworden; im vorliegenden Band ist sie auch dadurch gerechtfertigt, daß Msgr. P. Simon „Die Edition des Kommentars zu Dionysius De divinis nominibus in der neuen Gesamtausgabe der Werke des Albertus Magnus“, in: Arch. Gesch. Phil. 42 (1960) 207–219 ausführlicher einleitete.

Als Textgrundlage der Auslegung von „De divinis nominibus“ verwendete Albert die „neue Übersetzung“ des Johannes Sarracenus (aus dem 12. Jh.). Diese war entschieden klarer als die Übersetzung des Scotus Eriugena, die er gelegentlich als „*alia translatio*“ verwendet. Bei der vorgängigen Erklärung der beiden Hierarchien ist das Verhältnis der beiden Übersetzungen genau umgekehrt. Dankenswerterweise hat der Herausgeber dem Kommentar zu „De divinis nominibus“ den vollständigen Text der Übersetzung des Johannes Sarracenus beigegeben. Das Textbuch wurde nach der von Ph. Chevallier 1937 besorgten kritischen Ausgabe der Dionysiaca an Hand zweier Pariser Dionysius-Codices, die dem kommentierten Text höchst nahestehen, erarbeitet. Albert kommentierte die Schrift durch Worterklärungen und vielfältige und umfangreiche Sachfragen; letztere sollten wenigstens in einem (zusammenfassenden) Index besonders herausgestellt werden.

Die theologiegeschichtliche Bedeutung des Kommentars und damit auch die Wichtigkeit der Edition desselben müssen sehr nachdrücklich unterstrichen werden. Für die geistesgeschichtliche Entwicklung Albert d. Gr. zum Naturphilosophen, der als solcher die Wende der lateinischen Philosophie des 13. Jahrhunderts zur Naturphilosophie initiierte, war die intensive Beschäftigung mit dem dionysischen Schrifttum außerordentlich wichtig, denn hier kamen die unterschiedlichen naturphilosophischen Erkenntnisse der aristotelischen Philosophie zur Entscheidung, z. B. hinsichtlich der Abhängigkeit der Himmelskörper vom schöpferischen Urgrund oder über das Begründungsverhältnis von Materie und Form bzw. über das Wesen der Geistseele. Die Formphilosophie hat Albert von Anfang an (d. h. bereits bei der Auslegung der Schriften des Ps. Dionysius) aristotelisch konzipiert; er war aber zu tief von der neuplatonischen Priorität der Wesensform überzeugt, als daß er in der Psychologie oder Erkenntnislehre den averroistischen Gefahren der aristotelischen Formphilosophie erliegen konnte.

Die bisher erschienenen Rezensionen dieses Bandes der Albert-Ausgabe (in: Theol. u. Phil. 47 (1972) 618 f. v. A. Grillmeier, Rev. scienc. phil. théol. 56 (1972) 498 f. v. J. L. Bataillon, Rev. Thomiste 73 (1973) 151 v. M.-M. Labourdette anerkennen ohne Einschränkung die textkritische Zuverlässigkeit der Ausgabe. Man kann nur wünschen, daß der Herausgeber mit dem 2. Halbband dieses Kommentarwerk des Albertus Magnus bald zum Abschluß bringen kann; von einigen Teilen abgesehen blieb diese Schrift Alberts bislang unediert. Die Erstausgabe ist in der Tat eine „*editio princeps*“.

*Bochum*

*L. Hödl*

Adalbero Kunzelmann OSA: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. 1. Teil: Das dreizehnte Jahrhundert. 2. Teil: Die rheinisch-schwäbische Provinz bis zum Ende des Mittelalters (= Cassiciacum Bd. XVI). Würzburg (Augustinus-Verlag) 1969/70. XV, 275 S. bzw. XIX, 324 S., kart. DM 48.50 u. 49.80.

Der Orden der Augustinereremiten, der in der Zeit der nachtridentinischen Erneuerung und im Barock eine Reihe Ordenshistoriker aufweisen konnte, hat von W. Hümpfner abgesehen eigentlich erst seit dem Jubiläumsjahr der großen Union von 1256 sich bewußt wieder seiner Geschichte zugewandt. Den Anregungen A. Zumkellers, der sich in zahlreichen Arbeiten mit den Urkunden einzelner Klöster und den schriftstellerischen Leistungen seiner Mitbrüder, niedergelegt in den Hand-

schriften der mitteleuropäischen Bibliotheken, beschäftigte, folgt nun ein Ordensbruder mit einer Geschichte des Ordens in Deutschland.

Der erste Teil umfaßt das 13. Jahrhundert. Daß darin zunächst der Zusammenhang des Ordens mit dem Kirchenvater von Hippo untersucht wird, überrascht nicht. Sympathisch berührt die nüchterne Art, mit der Legenden und legendäre Überlieferung abgewiesen werden. Die früher „regula secunda“, jetzt „praecipuum“ genannte Regel wurde von Augustin selbst niedergeschrieben und zwar höchstwahrscheinlich zuerst für Mönche. Sie hat auch in den folgenden Jahrhunderten eine Reihe von Ordensregeln beeinflußt. Es gibt aber keinen historischen Beweis dafür, daß sich augustinisches Mönchtum in seiner Reinheit erhalten hat, also auch nicht für einen unmittelbaren Zusammenhang der Augustinereremiten mit ihm. So gehört die Entstehung des Ordens in das 13. Jahrhundert, auch wenn sie den Abschluß einer langen Entwicklung darstellt. Um einer Verwilderung des Eremitentums entgegenzusteuern, schloß Alexander IV. fünf Eremitenkongregationen zu einem eigentlichen Orden zusammen, die Eremiten von Bettino, die des Joh. Bonus, die Wilhelmiten, die vom Monte Fabali und die Eremiten der Toskana, denen das besondere Interesse des Verf. gilt. So ist die Union von 1256 die Zusammenfassung von Kräften, die erst jetzt beweisen konnten, wie stark und lebendig sie waren. Deshalb gab es auch Widerstand gegen die Union, vor allem bei den Wilhelmiten, die damals schon nördlich der Alpen verbreitet waren. Die Lebenskraft der einzelnen Glieder der von dem energischen Kardinal Annibaldi durchgeführten Union steigerte das Selbstbewußtsein des neuen Ordens gewaltig: Die Dominikaner und Franziskaner seien von Menschen gegründet worden, ihr Orden dagegen vom Hl. Geist selbst, dessen Sprachrohr der Papst sei. Die Klugheit des Papstes verhinderte in der Folge auch einen Armutsstreit, der bekanntlich den Franziskanerorden in feindliche Lager schied.

In einem zweiten Kapitel beschreibt der Verf. die einzelnen Augustinerklöster nördlich der Alpen, jene also, die von den Wilhelmiten oder anderen Einsiedlergruppen gegründet und bewohnt waren. Dazu gehört auch Tübingen, eine Einsiedelei, die in die nahe Stadt unter die Burg des Pfalzgrafen verlegt wurde. Ein weiteres Kapitel bringt in zeitlicher Folge die weitere Ausbreitung unter den ersten vier Provinzialen der deutschen Provinz. Die 80 Klöster werden einzeln vorgeführt, ihre Gründungsgeschichte quellenmäßig dargelegt, ihre Ausstrahlungskraft angezeigt. Dieses chronologische Prinzip – gibt es denn kein anderes? – führt natürlich kreuz und quer durch die „Alemannia“, von der Wetterau nach Ypern, von dort nach Würzburg, von Hagenau nach Marchegg und Prag und von Grottkau nach München. Dazu finden sich Nachrichten über die einzelnen Provinziale, bedeutende Augustinerbischöfe, Provinzialkapitel und Generalstudien. Mit dem letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts beginnen die Pläne zur Teilung der Provinz, die dann 1299 realisiert werden. Das einzige Generalkapitel, das im 13. Jahrhundert außerhalb Italiens stattfand, jenes von Regensburg vom Jahre 1290, erfährt eine ausführliche Darstellung. Die Ordenskonstitutionen und die Sorge für die Studien im Orden sind die Hauptpunkte der Beratungen.

Man wird das wissenschaftliche Bemühen des Verf. in aller Form anerkennen müssen, das gilt auch vom zweiten Teil des Werkes. Mit immensem Fleiß wurde für die vielen behandelten Klöster die Lokalliteratur gesammelt und kritisch gesichtet. Wert und Unwert wird immer wieder an den Quellen gemessen, den Privilegien und Urkunden. Unediertem Material begegnet man im ersten Teil nicht. Es ist freilich für den Anfang auch kaum mehr Bedeutsames zu erwarten. Der reiche Anmerkungsapparat ist dafür gefüllt von Auszügen aus den Urkundenbüchern und den Quellensammlungen der barocken Geschichtsschreibung. Dies und das vorsichtig zurückhaltende Urteil machen das Werk zu einem zuverlässigen Nachschlagewerk. Was man inhaltlich vermißt, wäre ein Kapitel über die Frauenklöster des Ordens. Die Nachricht von der Aufnahme Oberndorfs ist denn doch nicht genügend.

Nicht ganz so überzeugend wirkt der Aufbau. Die fünf Kapitel sind völlig ungleichmäßig (26, 57, 143, 15, 1/2 S.). Ein Schönheitsfehler ist auch die öftere ausführliche Zitation der Literatur mit Angabe der Belegstellen im Text selbst (S. 79).

83. 101 usw.). Gerne würde man nach den einzelnen Abschnitten Zusammenfassungen sehen. Zu dem Provinzialkapitel in Herfordia gibt der Verf. keine Erklärung. Herford und Erfurt scheiden beide für 1266 aus. Man müßte sich fragen, ob die Regesta Boica die Jahreszahl nicht verdrückt haben, und auf das Original selbst zurückgreifen. Die Bemerkung von den fünf Tagen (Anm. 517) geht auf ein Versehen zurück. Vom 30. Mai bis zum 5. Juli konnte der Ablassbrief wirklich von Orvieto nach Esslingen kommen. Avignon (S. 145) ist durch Orvieto zu ersetzen, die Aureliankirche in Straßburg durch Aureliakirche. In Viterbo ist 1277 keine Bischofsversammlung, sondern die päpstliche Kurie. Im Register fehlen einzelne Namen aus den Anmerkungen, etwa Piacenza (Anm. 22) und St. Paul (Anm. 201), statt Ursin wäre besser Irsee zu schieben.

Der zweite Teil, der in kurzem Abstand folgte, behandelt die Geschichte der Rheinisch-Schwäbischen Provinz bis zum Ausgang des Mittelalters. Die Provinz wurde 1299 errichtet. Das Jahr bedeutet für die Geschichtsschreibung einen geschickten Einschnitt, um einen Überblick über die bedeutendsten Konvente aus dem 13. Jahrhundert (Straßburg, Mainz, die beiden Freiburg, Basel, Konstanz, Tübingen und Lauingen) und die neuen Konvente zu geben, deren Gründung übrigens von den Päpsten „rationiert“ wurde, um eine allzu rasche Ausbreitung der Bettelorden zu dämpfen. Die kurzen Bemerkungen über die Päpste und den Orden, die dieses Kapitel einleiten, weisen auf die von Anfang an viel engere Verbindung der Augustiner mit dem Hl. Stuhl im Vergleich zu anderen Orden hin. So wird auch die weitere Geschichte des Ordens sachgerecht in Anlehnung an die allgemeine Papst- und Kirchengeschichte geboten: „Die Geschichte der Provinz bis zum Abendländischen Schisma“, „Das Abendländische Schisma“, „Die Reformkonzilien“. Erst das letzte Kapitel handelt ausschließlich vom Ordensstandpunkt aus. Die 14 Provinzials des 15. Jahrhunderts bzw. die Ereignisse während ihrer Amtszeit erfahren eine zwar knappe, aber sehr dichte Darstellung. Das Ende der Amtsführung des Tilmann Limperger (1500) gibt einen geschickten Abschluß. Nur selten werden ein paar Linien über dieses Jahr hinausgezogen.

Was auf den über 300 Seiten geboten wird, ist eine objektive, kritische Ordensgeschichte, frei von aller Lobhudelei, aber auch von aller sich selbst in Frage stellenden Kritik. Die Dichte der Information ist bemerkenswert, die Quellengrundlage außerordentlich breit, von den vielen ungedruckten Handschriften, Akten und Chroniken bis zum Lokalschrifttum; alles wird mit einem guten Gespür für Zuverlässigkeit gesammelt und gesichtet. Ein Beispiel dafür die Stellung der Augustiner zu Ludwig d. Bayern (S. 64). Vermißt wird ein geschlossenes Kapitel über das innere Leben des Ordens. Zwar wird im Anschluß an eine Konventsgeschichte oder an die Tätigkeit eines Provinzials ab und zu von solchen Dingen wie Terminieren, Volksseelsorge, Bruderschaften, Leprosenpastoration, Studien usw. gesprochen. Die Ordensreform wird öfters, besonders im Zusammenhang mit dem Tübinger Kloster angerührt, aber nie geschlossen behandelt. Die Vorsicht bei der Benützung der Ordenshistoriker Crusenius und Höhn hätte vielleicht noch stärker sein können. Dann wäre die Nennung Beerenbergs (S. 16) wohl unterblieben. Beerenberg bei Winterthur war zu keiner Zeit Eremitenkloster, sondern seit 1365 Chorherrenstift, das sich 1489 der Windesheimer Kongregation anschloß. Auch der Nachricht über Pforzheim (S. 9 f.) ist nur mit allem Mißtrauen zu begegnen. Interessant sind die Hinweise über Inkorporation von Pfarreien an einen Konvent (S. 121, 155, 269) oder auf die Winlandkarte, die mit einem Augustiner in Zusammenhang gebracht wird (S. 107). Dabei konnte der Verf. die Studie von G. Caraci noch nicht verwerten. Willkommen die Angaben über Werke der Schriftsteller der Provinz und über den Bücherbesitz einzelner Patres. Sie können für Riefek (S. 148) aus cdm 28210, für andere aus Inkunabelkatalogen ergänzt werden. So stehen in Neuburg nicht weniger als 15 Wiegendrucke, die dem Pappenheimer Lektor und langjährigen Prior Wolfgang Strölin gehörten, übrigens eine ganz ausgezeichnete Bibliothek eines theologischen Lehrers für den Ordensnachwuchs. Auch der Prior Joh. Vastnacht von Memmingen wäre als Bücherliebhaber hier zu nennen, würde nicht eine Reihe kleinerer Konvente nur sporadisch erwähnt. An Details wären zu berichtigen: Zum Datum

der Bischofserhebung des Nik. Fries wäre auch die Angabe bei Eubel II 281 zu beachten. Über Gandelfinger (S. 143) liest man in der Württembergischen Kirchengeschichte, er sei in Straßburg für die neue Lehre gewonnen worden und werde noch 1523 genannt. Der Tod des Petrus Ulmer erfolgte nach Eubel II 210 im Jahre 1464. Auch einer seiner Nachfolger als Weihbischof, Jakob Raschauer (1476–86), gehörte dem Orden an. Flüchtigkeiten und Druckfehler, z. B. Schaffhausen, rechts des Rheines (S. 9), Vicenza (Gubbio), Philiae statt Philosophiae (Anm. 335. 336), Caliv statt Calw (S. 194) stören nicht. Doch sollte im Register, in dem Stein (S. 26) fehlt, mindestens auch die moderne Schreibweise der Ortsnamen angegeben werden, also Aalen statt Aulun, Derendingen, Jesingen, Jettingen, Wittislingen für Weyßlingen, Weißingen, Vils (Tirol) nicht Vils (Lauingen) usw.

Dieser zweite Teil entläßt den Leser in Erwartung des Dramas und der scheinbaren Katastrophe der deutschen Augustinereremiten, die Luther und die Reformation inszenierten. Man wird den weiteren Teilen deshalb gespannt entgegensehen, die im Vorwort angedeutet werden. Am Schluß des Gesamtwerkes werden auch der wissenschaftliche Apparat und die systematischen Indices zu stehen kommen. Möge es dem Verf. vergönnt sein, der wissenschaftlichen Welt die vollständige Geschichte seines Ordens schenken zu können!

*Gröbenzell*

*Hermann Tüchle*

Willigis Eckermann: Der Physikkommentar Hugolins von Orvieto OESA. Ein Beitrag zur Erkenntnislehre des spätmittelalterlichen Augustinismus (= Texte und Untersuchungen – Spätmittelalter und Reformation, Band 5). Berlin-New York (Walter de Gruyter) 1972. XXVI, 149 S.

Für die Kenntnis der philosophischen Lehre Hugolins von Orvieto bedeutet die Entdeckung und Bearbeitung seines Physikkommentars durch Eckermann eine wertvolle Bereicherung. Der Autor bietet keine vollständige Edition und Untersuchung des Werkes; vielmehr ist es sein Anliegen, zunächst eine gediegene Übersicht über den Inhalt des Kommentars zu geben, um dann die zwei ersten Quästionen im Wortlaut vorzulegen und aus ihnen die Grundlinien der philosophischen Erkenntnislehre Hugolins zu eruieren.

In einem ersten Teil (S. 3–10) sucht E. die Verfasserschaft Hugolins für das wiederentdeckte Werk sicherzustellen. Die vorgelegten Beweisgründe sind so durchschlagend, daß an der Authentizität der Schrift kein begründeter Zweifel möglich ist. Auch dem, was E. über Abfassungszeit und Niederschrift des Physikkommentars darlegt, ist nichts mehr hinzuzufügen. Es folgt eine erschöpfende Beschreibung der einzigen erhaltenen Handschrift.

Der zweite umfangreichste Teil der Abhandlung (S. 11–99) bietet zunächst eine genaue Inhaltsübersicht des Hugolin'schen Werkes. Sehr anzuerkennen ist, daß sich E. dabei nicht mit dem Verzeichnis der Quästionen begnügt, sondern zu den Einzelfragen die Konklusionen Hugolins beigibt. So empfängt der Benützer schon aus dieser Inhaltsübersicht in vielen wichtigen Punkten Klarheit über Hugolins Stellungnahme zu den vorgelegten Problemen.

Es folgt die textkritische Edition der Quästionen 1 und 2 des Werkes. Die erste handelt vom Objekt der scientia naturalis und fragt, ob dieses ein Sein außerhalb des menschlichen Geistes ist. Die zweite beschäftigt sich mit der ersten Erkenntnis der res naturalis und untersucht, ob diese eine allgemeine oder eine besondere sei. Die Edition ist vorbildlich gearbeitet und entspricht in allem den heute geltenden Editionsgrundsätzen. Hervorgehoben sei, daß im „Anmerkungsapparat“ nicht nur die Zitate namentlich genannter Autoren nachgewiesen, sondern wiederholt auch Parallelen aus nicht ausdrücklich erwähnten Werken aufgezeigt werden.

Im dritten Teil (S. 100–129) legt E. die in den edierten Quästionen enthaltene erkenntnistheoretische Lehre Hugolins dar und sucht sie philosophiegeschichtlich einzuordnen. Er kommt zu folgenden Ergebnissen: Hugolin entwickelt seine Auffassungen über das Objekt des Wissens und das Universalienproblem in Auseinandersetzung mit einigen zeitgenössischen Autoren. Er verwirft die realistische